

Geprüfte
Baustoffe aus
natürlichen und
nachwachsenden
Rohstoffen...

Hessler

KALK & PUTZ

Das Hessler Kalksystem.

Qualität seit 1881

Hessler Kalkwerke GmbH · 69154 Wiesloch · Postfach 1345 · Tel. 0 62 22 / 92 75-0



HP 9100 Sumpfkalkfarbe

Zusammensetzung: (Volldeklaration)

HP 9100 ist eine streichfähig eingestellte Sumpfkalkfarbe. Die Kalkfarbe besteht aus Sumpfkalk, Porzellanerde, Marmormehl, Pflanzenstärke, Cellulosefasern, Leinöl und Methylcellulose. HP 9100 enthält kein Titanoxid.

Anwendung:

HP 9100 wird als Wandfarbe im Innenbereich eingesetzt. HP 9100 reguliert das Raumklima (feuchtigkeitsregulierend), ist hoch dampfdiffusionsoffen (atmungsaktiv), unbrennbar (Brandschutzklasse A1), für Allergiker geeignet, stark desinfizierend, lichtecht, antistatisch und schimmelpilzwidrig. HP 9100 ist baubiologisch unbedenklich, leicht verarbeitbar, hat einen spannungsarmen Carbonisierungsverlauf und führt zu festen, nicht kreidenden Oberflächen.

Mit der Zugabe von kalkechtem Pigment lassen sich viele natürliche Farbtöne erzielen.

Untergrund:

Geeignet sind mineralische Untergründe, wie z.B. Kalk-/Kalk-Zement-/Lehmputze, Ziegel etc. sowie Gipskarton und Gipsfaserplatten. Als Grundierung wird Hessler Silikatgrund oder Hessler Biogrunder empfohlen. Nur fugenverspachtelte Trockenbauplatten sollten aufgrund der Saugfähigkeitsunterschiede zunächst grundiert und anschließend mit Hessler Glätteputz HP 910, ca 1,5mm, überzogen werden. Der Untergrund muss trocken, saugfähig, staubfrei, tragfähig und frei von allen Verunreinigungen aller Art sein. Stark saugende Untergründe sind vorzunässen. Zu glatte Untergründe sollten leicht aufgeraut werden. Sandende Untergründe müssen entfernt oder verfestigt werden. Der Untergrund ist gemäß DIN 18350 zu prüfen und vorzubereiten. Die Tragfähigkeit von Altbeschichtungen ist durch eine Abrissprüfung/Haftzugprüfung zu testen.

Verarbeitung:

Den Eimerinhalt zur Erreichung der richtigen streichfähigen Konsistenz mit einem geeigneten Mischwerkzeug langsam aufmischen. Der Auftrag erfolgt mit Bürste oder Rolle. Eingefärbte HP 9100 nur mit der Bürste verarbeiten.

Materialbedarf:

Ca. 150-250 g/m² pro Anstrich je nach Struktur und Saugfähigkeit des Untergrundes. Genaue Verbrauchswerte lassen sich mit einer Musterfläche am jeweiligen Objekt erstellen. In der Regel genügen 2 Anstriche (z.B. auf HP90).

- Besondere Hinweise:** Nicht bei Luft- und Objekttemperaturen unter +10°C und Luftfeuchtheitswerten unter 40 % verarbeiten. Während der Karbonisierung vor zu hohen Temperaturen (z.B. künstliche Beheizung, künstliche Luftentfeuchtung, direkte Sonneneinstrahlung) und zu schnellem Feuchtigkeitsentzug schützen. Nicht auf dauerfeuchte- oder salz- belasteten Untergründen verwenden. Bei der Aushärtung für ausreichende Belüftung (z.B. wiederholtes kurzzeitiges Stoßlüften) sorgen. HP 9100 karbonisiert nur bei ausreichender Frischluftzufuhr (CO²-Zutritt) und nicht zu niedriger Temperatur.
- Reinigung der Werkzeuge :** Unmittelbar nach Gebrauch können die Werkzeuge mit Wasser gereinigt werden.
- Lieferung:** In Eimern zu 12,5kg netto.
- Lagerung:** HP 9100 ist im ungeöffneten Originalgebinde bei Temperaturen von +5°C bis +25°C und ohne direkte Sonneneinstrahlung unbegrenzt lagerfähig. Die Angaben der Lagerfähigkeit beziehen sich auf das Herstellungsdatum und gelten nur bei ordnungsgemäßer Lagerung und Transport. Frost zerstört die feinen Submikropartikel der Sumpfkalkfarbe.
- Qualitätsüberwachung:** HP 9100 wird laufend im Werklabor auf die Einhaltung seiner Zusammensetzung und Eigenschaften überwacht.
- Sicherheitshinweise:** HP 9100 enthält Calciumhydroxid und reagiert deshalb mit Wasser stark alkalisch (pH-Wert 11,5-13). Aufgrund der starken Alkalität Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Geeignete Schutzbrille/Handschuhe und Kleidung tragen. Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei telefonischer oder schriftlicher Anfrage. Diese Angaben beruhen auf unseren Erfahrungen und berücksichtigen nicht den jeweiligen Einzelfall. Darum können aus ihnen keine Schadensersatzansprüche hergeleitet werden.